

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3

Vorlage Nr.: 13/140/V/379/2019

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	05.12.2019/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	

Ortsgemeinde Waldrohrbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	04.03.2020	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 gemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Waldrohrbach schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.037.353,24 € ab und hat sich somit um 97.744,39 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2017 in Höhe von 132.084,00 € hat sich das Eigenkapital um diesen Betrag auf 1.109.588,38 € erhöht.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 271.507,37 € und haben sich somit um 173.386,67 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 4.12.2019 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2017

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.